

Protokoll zur 19. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr der Gemeinde Angelburg

Tag der Zusammenberufung: 23.01.2019

Tag der Sitzung: 31.01.2019, 19.00 Uhr,
Gemeindliche Zentrum Lixfeld

Zahl der Stimmberechtigten: 5

Anwesende Ausschussmitglieder: Christian Schneider (BGL/FWG)
Jakob Happel (BGL/FWG)
Eugen Reichwein (CDU)
Irmgard Rutar (SPD) in Vertretung für Wilhelm Düringer
Heiko Jakobi (SPD)

Weitere Teilnehmer: Thomas Beck, Bürgermeister
Marcel Seibel, Schriftführer
Stephan Gessner, Gemeindeverwaltung
Heinz Müller, Vorsitzender der Gemeindevertretung

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zu TOP 1:

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Heinz-Ludwig Interthal eröffnet um 19.00 Uhr die ordnungsgemäß einberufene gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, den Bürgermeister, den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, den Schriftführer, Stephan Gessner von der Bauverwaltung sowie die örtliche Presse.

Er stellt die Beschlussfähigkeit beider Ausschüsse fest.

TOP 2 Protokoll der 18. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr vom 12.12.2018

Zu TOP 2:

Gegen das Protokoll werden keine Einwände erhoben.

Eugen Reichwein: Die Bauverwaltung wird gebeten für die nächste Sitzung eine Bestandsaufnahme über marode Wasserleitungen zu erstellen.

TOP 3 Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022

Zu TOP 3:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung, das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Abstimmung:

Dafür: 3 Dagegen: 0 Enthaltungen: 2

Eugen Reichwein: Die Gemeindeverwaltung wird gebeten bis zum 31.07.2019 ein Bauhofkonzept zu erstellen und vorzulegen.

TOP 4 Haushalt 2019

Zu TOP 4:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zum Haushalt 2019 zu fassen:

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung am**2019** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.884.617 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.823.722 EUR
mit einem Saldo von	60.895 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	20.500 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	20.500 EUR
mit einem Überschuss von	81.395 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	319.375 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	323.850 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	643.225 EUR
mit einem Saldo von	-319.375 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	318.875 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	318.875 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
ausgeglichen	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2019** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **318.875 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr **2019** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2019** wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 410 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v. H. |

§ 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8

Angelburg, den

Der Gemeindevorstand

Unterschrift

Begleitbeschlüsse

Werden ggf. in der Sitzung formuliert und gefasst.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom bis im
Rathaus, ,
Zimmer , zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Angelburg, den

Der Gemeindevorstand

Unterschrift

Beim Produkt 57101.84285300 Bau E-Tankstelle (Kommunale Wirtschaftsförderung) wird ein Sperrvermerk gesetzt.

Abstimmung: einstimmig

Dafür: 5 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

Folgende Punkte sind bitte bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 07.02.2019 noch zu klären/ergänzen:

- Sachkonto 61790000, Gesamtaufstellung für die Jahre ab 2017
- Aufstellung / Leasing-Verträge (inkl. Restwerte und Laufzeitdaten)
- Prüfung / Kündigung Mitgliedschaft „Ordnungsbehördenbezirk Geschwindigkeitsüberwachung“

Des Weiteren sind folgende Punkte zu ergänzen:

- Vorlage / Mittelverwendungsvorschlag „Straßen- und Kanalsanierung“ bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr (14.03.2019) (Hinweis Eugen Reichwein)
- Bauhof- und Fuhrparkkonzept bis zum 31.07.2019 (Hinweis Eugen Reichwein)
- Kostenkalkulation (BGH Gönnern und GZ Lixfeld)

TOP 5 Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2019

Zu TOP 5:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Verkehr empfiehlt der Gemeindevertretung das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2019 zu beschließen.

Abstimmung: einstimmig

Dafür: 5 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

